

1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen -
2 Satzungsänderungsanträge

4 29.06.2024 | Beschluss Nr. 07

9 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 28 (2) wird wie folgt geändert:

10

11 Ist:

12 Änderungen dieser Satzung müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Di-
13 özesanversammlung den Mitgliedern zugegangen sein.

14

15 Soll:

16 Anträge auf Änderungen dieser Satzung müssen mindestens sechs Wochen vor
17 Beginn der Diözesanversammlung den Mitgliedern zugegangen sein.

18

19 **Abstimmungsergebnis**

19 Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

20 Enthaltungen: 0

Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.